

Thomas Lemper
02829 Schöpstal, Am Hang 14
Telefon: 03581/409027, Telefax: 03581/409029 Mobil 0172/7746320
E-Mail: thomas.lemper@t-online.de<<mailto:thomas.lemper@t-online.de>>

Schulelternsprecher Scultetusoberschule Görlitz

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Kurth,

ich wende mich in meiner Eigenschaft als Schulelternsprecher der Scultetusoberschule Görlitz mit diesem offenen Brief an Sie als verantwortliche Kultusministerin. Der in der Folge aufgezeigte Sachverhalt betrifft jedoch nicht nur unsere, bzw. die Görlitzer Schulen, sondern die Schulen im ganzen Freistaat.

Wie ich im Rahmen meiner Tätigkeit als Elternsprecher erfahren habe, hat Ihr Ministerium kurzfristig einen Erlass heraus gegeben, der für die neu zu bildenden fünften Klassen Verdichtungsräume aufweist. Mit diesem Erlass werden alle nachgesetzlichen Regelungen durch Ihr Ministerium außer Kraft gesetzt und rigider Druck auf die nachgeordneten Behörden ausgeübt, diesen zeitnah noch vor Versendung der Schulmitteilungen 5. Klasse an die Eltern, umzusetzen.

Sicher steht es Ihrer Behörde zu, Entscheidungen zu hinterfragen bzw. Planungen zu kontrollieren, was jedoch nicht möglich ist, dass Gesetze und Verordnungen gebrochen bzw. gebeugt werden.

In Ihrem Erlass wird scheinheilig auf die Berücksichtigung von Integrationskindern hingewiesen, aber gleichzeitig der Klassenteiler 28 zur Berechnung und Umsetzung der Vorgaben angesetzt. Der Erlass verlangt die Konzentration von Integrationskindern in einer Klasse.

Ich bin Elternsprecher einer Schule, in der heute schon 30 Integrationskinder lernen und hervorragend integriert sind. Da ich am Auslosungsverfahren für die neuen fünften Klassen teilgenommen habe, weiß ich, dass in den neuen fünften Klassen an unserer Schule sechs Kinder mit Behinderungen angemeldet sind.

Es handelt sich im Einzelnen um:

- 1 schwerer Autist mit Schulbegleitung
- 1 ausgeprägtes ADHS Kind mit Schulbegleitung
- 1 hörgeschädigtes Kind - Unterrichtung mit Mikroportanlage
- 1 sehgeschädigtes Kind Kind - Lesen nur mit Lupe möglich
- 2 weitere Kinder mit sozial emotionalen Störungen

Aus dem Gespräch im Kreiselternrat ist mir bekannt, dass der Melanchthonoberschule 5 Kinder mit schweren sozial emotionalen Störungen per Integrationsbescheid in die neuen fünften Klassen zugeordnet wurden.

Die Schulintegrationsverordnung des Freistaates Sachsen sieht für diese Fälle die Absenkung des Klassenteilers auf 25 vor.

Ich zitiere:

§3 II SchIVO

"Bei integrativer Unterrichtung gemäß Absatz I Nr. 1 bis 3 soll in der jeweiligen Klasse der öffentlichen Schule eine Klassenstärke von 25 nicht überschritten werden."

Ihr Erlass hebt dies bewusst aus und geht verbal von einer "Kann"- Bestimmung aus. Wir Eltern sagen dazu nein. Es heißt "Soll". In den einschlägigen Standardwerken und Kommentaren zum Verwaltungsrecht sind diese Begriffe eindeutig und umfassend erläutert. Es besteht in diesem Punkt auch kein Ermessensspielraum.

Die durch den von Ihrem Ministerium herausgegebenen Erlass angewiesene Missachtung der Schulintegrationsverordnung tendiert nach meiner Auffassung in eine Richtung, die einer Rechtsbeugung sehr nahe kommt.

Ich frage mich ernsthaft, wollen Sie diese Klassen unterrichten??

Mit dem Vorgehen, das durch Ihr Ministerium für den gesamten Freistaat angewiesen wurde, spielen Sie vorsätzlich Lehrer kaputt, sorgen für unbeherrschbare Klassen, treiben Eltern in die Verzweiflung und gefährden nachhaltig die Erfolge und die Qualität des sächsischen Bildungssystems.

Sie setzen sich für Inklusion ein? Wenn Sie nicht einmal die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration schaffen, dann sollten Sie das Ziel der Inklusion als Träumerei in die Schublade legen und dies auch den Wählerinnen und Wählern so vermitteln.

Sie tragen als Ministerin die Verantwortung dafür, dass in diesem Schuljahr bereits massiv der Planansatz für Stunden, welche den Integrationskindern zur Verfügung stehen, gekürzt wurde. Schon dies ist eine nicht hinnehmbare Entscheidung, welche die Integrationskinder nachhaltig benachteiligt.

Jetzt wird die Schaffung von Verdichtungsräumen für das neue Schuljahr per Erlass angewiesen. Es ist auch Augenwischerei anzunehmen, dass das Problem nur in diesem Jahr besteht und durch die Schaffung der Verdichtung in diesem Jahr gelöst wird. Das Problem besteht in den kommenden Schuljahren genauso weiter. Sind die Vorgaben des Erlasses für das nächste Schuljahr erst mal umgesetzt, dann gibt es auch in den kommenden Schuljahren keine Änderung mehr.

Sein versuchen die Probleme verfehlter Personalpolitik und Planungen auf dem Rücken der Schwächsten umzusetzen. Ist das die neue Bildungspolitik der sächsischen Staatsregierung und der CDU?

Das derzeitige Vorgehen suggeriert, dass die Rechte von behinderten und eingeschränkt alltagstauglichen Menschen im Freistaat Sachen haushaltspolitischen und personellen Zwängen geopfert werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Eltern uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Rechte dieser Kinder einsetzen werden.

Noch eine Anmerkung zum Schluss, dass die Regelungen der Schulintegrationsverordnung zum Klassenteiler einen bestimmten Sinn machen, zeigt die Tatsache, dass an unserer Schule zwei Integrationsschüler den Schulabschluss in diesem Jahr mit einer 1 auf dem Zeugnis ablegen werden und eine Autistin einen Hauptschulabschluss erreichen wird. Das sind Erfolge, die es bei Umsetzung dieses Schnellschusserlasses in Zukunft wohl nicht mehr geben wird. Das kann ja nicht in Ihrem Interesse liegen.

Ich fordere Sie hiermit auf, die Regelungen der Schulintegrationsverordnung an allen Schulen im Freistaat Sachsen im kommenden Schuljahr, als auch den folgenden Schuljahren, einzuhalten und dies umgehend auch deutlich an die nachgeordneten Behörden durchzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lemper